

06.02.2018

## Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin     | Status     |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 15.02.2018 | öffentlich |

### **Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 2017/2018; hier: TH14**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 72 des Kommunalwahlgesetzes tragen die Landkreise die Kosten der Wahlen ihrer Organe. Den Verbandsgemeinden sind die Kosten dieser Wahlen pauschaliert zu erstatten.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Kreisgruppe Kaiserslautern, hat mit Schreiben vom 05.01.2018 mitgeteilt, dass in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden, ein Betrag von 1,00 € je Wahlberechtigtem als Kostenersatz akzeptiert wird. Somit ergibt sich bei 83.884 Wahlberechtigten ein Erstattungsbetrag von 83.884,00 €.

Im Haushalt 2017 ist im Teilhaushalt 14, Budget 1401 Wahlen (BT und LR) ein Ansatz von 72.000,00 € vorgesehen. Dieser Betrag wurde auf Grund von Erfahrungswerten aus früheren Wahlen eingeplant. Da hiervon noch ca. 44.000,00 € zur Verfügung stehen, sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von 40.000,00 € erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt bei Budget 1401 überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 40.000,00 €.

Im Auftrag:

Michael Ruby